



Einladung zur 30. ordentlichen Hauptversammlung am 24.04.2018
KTM AG
Fassung, 05.03.2018



KTM AG mit dem Sitz in Mattighofen

Einladung
zu der am 24. April 2018 um 15:00 Uhr
im Empfangsgebäude der KTM AG,
Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, stattfindenden

30. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018.
6. Satzungsänderung in Punkt 7.1.

Einsichtnahmemöglichkeiten der Aktionäre gemäß § 108 Abs 3 bis 5 AktG (§ 106 Z 4 AktG):

Die Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab 03.04.2018, am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Die Einberufung und die Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 AktG sind weiters auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations abrufbar. Auf der Internetseite der Gesellschaft sind ferner Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht (§ 114 AktG) und für die Anmeldung zur Hauptversammlung zugänglich.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 7 AktG):

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung, sohin nach der Eintragung im Aktienbuch am 24.04.2018, 15:00 Uhr Wiener Zeit.

Nur solche Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 19.04.2018, per Post/Bote (Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-5981) oder per E-Mail (verena.schneglberger-grossmann@ktm.com) zu Händen von Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann zugeht.

Für die Anmeldung zur Hauptversammlung wird die Verwendung des auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations zugänglichen Musterformulars empfohlen.



Einladung zur 30. ordentlichen Hauptversammlung am 24.04.2018
KTM AG
Fassung, 05.03.2018



Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters (§ 106 Z 8 AktG):

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden.

Für die Erteilung einer Vollmacht ist zwingend das auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations zur Verfügung gestellte Formular, das auch die Erteilung einer beschränkten Vollmacht ermöglicht, zu verwenden. Vollmachten sind der Gesellschaft per Post/Bote (Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-5981) oder per E-Mail (verena.schneglberger-grossmann@ktm.com) zu Händen von Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann zu übermitteln. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 14:30 Uhr.

Mattighofen, im März 2018

Der Vorstand